



Wasserversorgung

Sondervertrag Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr

Ich (Wir) beantrage(n) eine Wasserabgabevorrichtung (Standrohr mit Wasserzähler) zur vorübergehenden Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten mit **wechselndem Standort**

Name, Vorname, Firma	Straße/Platz, Haus.Nr.
Postleitzahl, Wohnort	Telefonnummer
Beauftragter/Abholer	
Nutzung: <input type="checkbox"/> Hoch- / Tiefbauarbeiten <input type="checkbox"/> Landschaftsbauarbeiten <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ Das verbrauchte Wasser wird dem Kanal zugeleitet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Vertragsbedingungen:

Das Standrohr darf nur für nicht ortsfeste Baustellen verwendet werden. Eine Überlassung an Dritte ist nicht zugelassen. Hydranten sind fachgerecht zu bedienen, etwaige Mängel sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und ggf. gegen Frost zu schützen. Bei Verlust ist Schadenersatz in Höhe des Neuwertes zu leisten. Das Standrohr bleibt Eigentum der Gemeinde Waldbüttelbrunn.

Im Brandfall ist der benutzte Hydrant sofort der Feuerwehr zugänglich zu machen

Bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist ggf. verkehrsrechtliche Anordnung notwendig. Auskunft erteilt Frau Ott, 0931-49704-17.

- **Vertragswidrige Benutzung des Zählers:**
Bei Verstößen gegen vorgenannte Vertragsbedingungen, insbesondere bei vertragswidriger Benutzung des Zählers ist die Gemeinde Waldbüttelbrunn zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung sowie zur sofortigen Einziehung des Zählers berechtigt. Damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- Soweit in diesem Vertrag keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Waldbüttelbrunn in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldbuettelbrunn.de unter dem Bereich Rathaus & Bürgerservice.